



VOLKSWAGEN AUTOVERSICHERUNG AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

AUF EINEN BLICK

Volkswagen Autoversicherung AG

Tsd €

	31.12.2024	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	253 794	252 957
Solvabilitätskapitalanforderung	127 575	110 680
Solvabilitätsquote ¹	199 %	229 %
Mindestkapitalanforderung	48 405	40 187

¹Die Volkswagen Autoversicherung AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

INHALT

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem.....	27
B.5 Funktion der Internen Revision.....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	38
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 Andere wesentliche Risiken	42
C.7 Sonstige Angaben	43
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte	46
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	52
D.5 Sonstige Angaben	53
E Kapitalmanagement	54
E.1 Eigenmittel.....	55
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	58
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6 Sonstige Angaben	62
Anlagen	63

Freigabe des Berichts

Die nach Ziffer 1.52 LL37 Berichtswesen gebotene Genehmigung des Berichts durch den Gesamtvorstand wurde vor der Übermittlung an die BaFin erteilt.

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 f. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2024 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2024. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Volkswagen Autoversicherung AG gilt das erste EU-weit einheitliche Aufsichtssystem Solvency II für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom November 2024 erstellt.

Den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems entsprechend, ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2024.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Volkswagen Autoversicherung AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Im Jahr 2024 beträgt das versicherungstechnische Ergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG nach Handelsrecht - 2 397 (- 2 536) Tausend Euro und das Anlageergebnis nach Handelsrecht 4 623 (6 940) Tausend Euro.

Im Bereich der Geschäftstätigkeit haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten A.1, A.2, A.3 und A.4 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das **Kapitel B** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der Volkswagen Autoversicherung AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Im Bereich des Governance-Systems haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6 und B.7 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem **Risikoprofil** des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentration. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben.

Bei der Volkswagen Autoversicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko, das operationelle Risiko und das Marktrisiko als wesentlich eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Im Bereich des Risikoprofils haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten C.1, C.2, C.3, C.4 und C.5 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die **Darstellung der Bewertungsgrundsätze** bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieses Kapitel behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen nach ökonomischen Prinzipien, die die Grundlage des Aufsichtssystems darstellen.

Im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum bei den Vermögenswerten (Abschnitt D.1), sonstigen Verbindlichkeiten (Abschnitt D.3) sowie alternativen Bewertungsmethoden (Abschnitt D.4) keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in der Methodik ergeben.

Nach Aufsichtsrecht umfassen zum 31. Dezember 2024 die Vermögenswerte 553 408 (503 563) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 299 613 (250 606) Tausend Euro. Davon betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 255 997 (209 808) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 43 616 (40 798) Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach dem Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 253 794 (252 957) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im **Kapitel E** werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen **Eigenmittel** zur Bedeckung der aufsichtlichen **Solvabilitätskapitalanforderung** dargestellt.

Die Volkswagen Autoversicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Volkswagen Autoversicherung AG verfügt im Berichtszeitraum über Eigenmittel in Höhe von 253 794 (252 957) Tausend Euro, um die mithilfe der Standardformel berechnete Solvabilitätskapitalanforderung 127 575

(110 680) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung 48 405 (40 187) Tausend Euro zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 199 (229) Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Volkswagen Autoversicherung AG die Anforderungen in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Im Bereich des Kapitalmanagements haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten E.1, E.2, E.3, E.4 und E.5 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Volkswagen Autoversicherung AG wurde im April 2013 als Erstversicherungs-Joint-Venture zwischen der Allianz Versicherungs-AG und der Volkswagen Financial Services AG gegründet und hat ihre operative Geschäftstätigkeit als Erstversicherer ausgebaut.

Der Geschäftsgegenstand umfasst im Wesentlichen Kraftfahrtversicherungsprodukte (Kraftfahrzeughaftpflicht und Sonstige Kraftfahrtversicherungen) sowie weitere assoziierte Kraftfahrtversicherungsprodukte wie Fahrerschutzversicherung und Produkte zur Absicherung des Fahrzeugpreises (Kaufpreisversicherung).

Kernzielgruppe für dieses Geschäft sind Kundinnen und Kunden mit Neu- und Gebrauchtwagen des Volkswagen Konzerns, wobei auch Fremdmarken über die Volkswagen Autoversicherung AG versichert werden können. Der Vertrieb erfolgt dabei ausschließlich in Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2024 besteht kein in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft.

Nach Aufsichtsrecht sind die Geschäftsbereiche der Volkswagen Autoversicherung AG:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

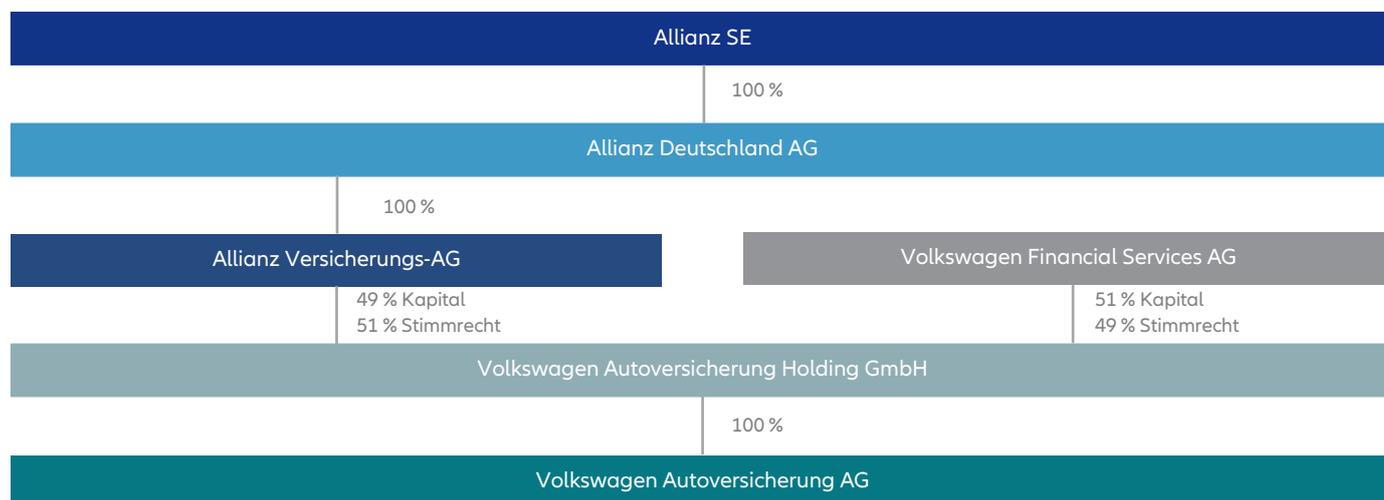
A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Volkswagen Autoversicherung AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB. Die Volkswagen Financial Services AG hält einen Anteil von 51 Prozent am Kapital der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH; den Rest in Höhe von 49 Prozent hält die Allianz Versicherungs-AG, die ihrerseits zu 100 Prozent von der Allianz Deutschland AG gehalten wird.

Die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH ist damit mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen sowohl des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB als auch des Volkswagen Konzerns im Sinne des § 311 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden.

Das Grundkapital der Volkswagen Autoversicherung AG von 500 Tausend Euro setzt sich zusammen aus 500 000 auf den Namen lautenden Stückaktien, die zu 100 Prozent vom alleinigen Eigentümer der Gesellschaft, der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, gehalten werden.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Volkswagen Autoversicherung AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2024 dargestellt:



Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschtes Unternehmen

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen Autoversicherung AG und der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH. Demnach hat sich die Volkswagen Autoversicherung AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH abzuführen.

Umgekehrt ist die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Volkswagen Autoversicherung AG vollständig auszugleichen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2013.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend werden die verbundenen Unternehmen der Volkswagen Autoversicherung AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
VW AV Fonds	Deutschland	Sondervermögen ¹	100,0

¹Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

Name und Anschrift der Gesellschaft

Volkswagen Autoversicherung AG
Gifhorner Straße 57
D-38112 Braunschweig

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH
Gifhorner Straße 57
D-38112 Braunschweig

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228/41 08 – 0
Fax: 0228/41 08 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder poststelle@bafin.de-mail.de

Name, Anschrift und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Telefon: 089/57 90 – 50
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen nicht vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG wird nach den Solvency II-Lines of Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.04.05 (Tätigkeit nach Land – Ort des Risikos) entfällt, da die Volkswagen Autoversicherung AG ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland betreibt.¹

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die durch das Marktumfeld bedingten Herausforderungen im Jahr 2024 gut gemeistert. Der Geschäftsverlauf war insbesondere durch externe Faktoren spürbar beeinflusst. Im Jahresrückblick zeigten sich erkennbar die Auswirkungen der höheren Stundenverrechnungssätze der Werkstätten und der Ersatzteilpreise der Hersteller sowie der gestiegenen Schadenhäufigkeiten auf die Ergebnisentwicklung. Nachdem die Volkswagen Autoversicherung AG ein höheres Beitrags- und Bestandwachstum sowie wesentlich niedrigere Elementarschadenbelastungen als im Vorjahr verzeichnete und die Geschäftsprozesse schnell und flexibel angepasst wurden, konnte das Ergebnis auf einem guten Niveau gehalten werden.

Die Volkswagen Autoversicherung AG wies gemäß Berichtsformular S.05.01 für das Jahr 2024 ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von - 8 187 (- 14 008) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung für das Jahr 2024 in Höhe von - 2 397 (- 2 536) Tausend Euro.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €	2024	2023
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	339 053	285 641
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	-236 299	-201 783
Angefallene Aufwendungen ² für eigene Rechnung	-111 034	-97 929
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge für eigene Rechnung	93	63
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01	-8 187	-14 008
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	49	40
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ²	437	400
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	5 304	11 032
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-2 397	-2 536

²Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien (netto) der Volkswagen Autoversicherung AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 18,7 Prozent auf 339 053 (285 641) Tausend Euro zu.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Prämien

Tsd €	2024	2023
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	163 490	142 220
Anteil der Rückversicherer	1 139	1 202
Netto	162 351	141 018
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	171 421	137 631
Anteil der Rückversicherer	1 180	691
Netto	170 241	136 940
Übrige		
Brutto	6 467	7 689
Anteil der Rückversicherer	6	6
Netto	6 461	7 683
Gesamtsumme		
Brutto	341 378	287 540
Anteil der Rückversicherer	2 325	1 899
Netto	339 053	285 641

¹Befreiung von der Berichtspflicht, wenn mindestens 90,0 Prozent der insgesamt gebuchten Bruttoprämien auf das Herkunftsland entfallen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich auf 236 299 (201 783) Tausend Euro im Geschäftsjahr 2024.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €

	2024	2023
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	90 667	76 383
Anteil der Rückversicherer	41	-53
Netto	90 626	76 436
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	145 074	124 622
Anteil der Rückversicherer	194	-
Netto	144 880	124 622
Übrige		
Brutto	793	725
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	793	725
Gesamtsumme		
Brutto	236 534	201 730
Anteil der Rückversicherer	235	-53
Netto	236 299	201 783

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive Regulierungsaufwendungen) der Volkswagen Autoversicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 13 105 Tausend Euro auf 111 034 (97 929) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen

Tsd €

	2024	2023
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	66 099	57 634
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	66 099	57 634
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	41 192	35 405
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	41 192	35 405
Übrige		
Brutto	3 743	4 890
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	3 743	4 890
Gesamtsumme		
Brutto	111 034	97 929
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	111 034	97 929

Die Entwicklung resultierte aus einem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 651 Tausend Euro auf 15 855 Tausend Euro und der Abschlusskosten um 6 928 Tausend Euro auf 53 080 Tausend Euro. Gleichzeitig erhöhten sich bei der Volkswagen Autoversicherung AG die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen um 37 Tausend Euro auf 437 Tausend Euro und die Regulierungsaufwendungen um 5 489 Tausend Euro auf 41 662 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Funktionsbereichen:

Angefallene Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Tsd €

	2024	2023
Verwaltungsaufwendungen	15 855	15 204
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	437	400
Aufwendungen für die Schadenregulierung	41 662	36 173
Abschlusskosten	53 080	46 152
Gesamtsumme (netto)	111 034	97 929

In den Saldo der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge fließen Aufwendungen in Höhe von 19 (35) Tausend Euro und Erträge in Höhe von 112 (98) Tausend Euro ein.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 betrug 4 623 (6 940) Tausend Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahr.

Die Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen betrug hierbei 0,7 (1,4) Prozent. Das Kapitalanlageergebnis³ setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2024

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
Staatsanleihen	152	-	-	-	-	-	152
Unternehmensanleihen	1 826	-	-106	-	-	-	1 720
Organismen für gemeinsame Anlagen	2 281	-	-	-	-34	-	2 247
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent	941	-	-	-	-	-	941
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-437	-437
Gesamt	5 200	-	-106	-	-34	-437	4 623

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2023

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
Staatsanleihen	79	-	-	-	-	-	79
Unternehmensanleihen	1 125	-	-357	-	-	-	768
Organismen für gemeinsame Anlagen	5 699	-	-	-	-	-	5 699
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent	793	-	-	-	-	-	793
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-400	-400
Gesamt	7 697	-	-357	-	-	-400	6 940

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Volkswagen Autoversicherung AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

¹ Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

² Nettoverzinsung: Berechnung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

³ Die Summen der in der Tabelle dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen den in den Geschäftsberichten der Volkswagen Autoversicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnissen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

Leasingvereinbarungen

Die Volkswagen Autoversicherung AG verfügt im Geschäftsjahr über keine Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Volkswagen Autoversicherung AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen¹ der Volkswagen Autoversicherung AG.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Volkswagen Autoversicherung AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT- und DOR (Digital Operational Resilience)-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorsitz/ Produkt/ Schaden (Dr. Katharina Amann),
- Finanzen und Operations/ IT (Dr. Jürgen Guhe),
- Vertrieb (Simona Loges).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat zudem einen Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess, der Abschlussprüfung und dem internen Kontrollsystem sowie mit der Risikostrategie und der Risikosituation befasst.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Anthony Bandmann (Vorsitzender),
- Tomas Kunzmann (stellvertretender Vorsitzender),
- Philipp Kroetz,
- Thorsten Krüger,
- Frank Sommerfeld,
- Kai Andreas Stenschke.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur

¹Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des

Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen der betreuten Rechtsgebiete. Sie ist im Rahmen dessen zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach dem Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Für den Geschäftsbetrieb nutzt die Volkswagen Autoversicherung AG im Wesentlichen Dienstleistungen verschiedener Gesellschaften des Allianz Konzerns und des Volkswagen Konzerns. Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion hat die Volkswagen Autoversicherung AG vollständig und die Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen überwiegend auf die Allianz Versicherungs-AG ausgelagert. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sowie die nicht von der Allianz Versicherungs-AG wahrgenommenen Teile der Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen hat die Volkswagen Autoversicherung AG der Allianz SE übertragen. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Volkswagen Autoversicherung AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, der damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden.

Die Personalausstattung der Schlüsselfunktionen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Volkswagen Autoversicherung AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktionen	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	2,0
Compliance	0,9
Interne Revision	3,0
Versicherungsmathematische Funktion	0,7
Rechtsfunktion	1,0
Financial Reporting/Rechnungswesen	2,3

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG. Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Volkswagen Autoversicherung AG erhält einmal im Jahr in der Regel persönlich erstattete Berichte über System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion sowie über die Risikostrategie und -situation. Bei etwaigen kritischen Entwicklungen erhalten die Aufsichtsräte gegebenenfalls zusätzliche Berichte. Die Rechtsfunktion und die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen berichten dem Aufsichtsrat anlassbezogen. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B. 3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

B.1.4 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Volkswagen Autoversicherung AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit bei der Volkswagen Autoversicherung AG keine Vergütung.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die für die Volkswagen Autoversicherung AG tätigen Vorstandsmitglieder werden von der Allianz Versicherungs-AG und der Volkswagen Financial Services AG gestellt.

Die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Autoversicherung AG haben daher je zwei Anstellungsverträge: einen Anstellungsvertrag bei der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG und einen Vorstandsdienstvertrag mit der Volkswagen Autoversicherung AG. Die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG enthalten unter anderem Volkswagen Autoversicherung AG-spezifische Ziele und stehen insgesamt nicht im Konflikt mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied für die Volkswagen Autoversicherung AG. Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich dem Aufsichtsrat der Volkswagen Autoversicherung AG zum Beschluss vorgelegt.

Die Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen wird zu einem Teil pauschal an die Volkswagen Autoversicherung AG abgelastet und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

Vergütung der Vorstandsmitglieder vonseiten der Allianz

Variable und feste Vergütungsbestandteile der vonseiten der Allianz Versicherungs-AG gestellten Vorstandsmitglieder stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG sowie der Gesellschaften des Allianz Deutschland Verbundes.

Die Vergütungssystematik und Vergütung der beiden als Vorstandsmitglieder der Volkswagen Autoversicherung AG tätigen Allianz Senior Executives („ASE“) der Allianz Versicherungs-AG werden durch den Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt.

Die Bedingungen für die variable Vergütung der ASE werden in dem konzernweit geltenden Plan AZpire+ beschrieben. Die variable Vergütung besteht demnach aus zwei Elementen:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire+ pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

In der jährlichen Zielvereinbarung werden sowohl quantitative als auch qualitative Ziele definiert. Während sich die quantitativen Ziele am Unternehmenserfolg orientieren, wird der qualitative Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung bewertet.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG Sparten- und Verbundziele für die ASE als quantitatives Ziel festgelegt, die im Verhältnis 70 zu 30 gewichtet sind. Spartenziele sind Operating Profit, Insurance Service Result, Core Net Income sowie Gross Written Premiums. In die spartenspezifischen Verbundziele fließen die Ziele der Allianz Versicherungs-AG und Allianz Lebensversicherungs-AG mit einer Gewichtung von 40 Prozent ein sowie die Ziele der Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einer Gewichtung von 20 Prozent. Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What“-Ziele für jeden ASE individuell festgelegt; sie orientieren sich insbesondere an den strategischen Zielen, die Produktivität zu steigern und einen Beitrag zum Konzernwertschöpfungsprogramm der Allianz Gruppe zu leisten. Die ebenfalls für ASE geltenden verhaltensbezogenen „How“-Ziele betreffen neben den Health Indikatoren die Felder „Sustainability“, und „Leadership Contribution“.

Der Anteil der leistungsbezogenen variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bewegte sich im Jahr 2024 in einer Spanne von rund 39 bis 53 Prozent.

Vergütung der Vorstandsmitglieder vonseiten der Volkswagen Financial Services AG

Das vonseiten der Volkswagen Financial Services AG gestellte Vorstandsmitglied unterliegt dem Volkswagen-Vergütungssystem. Dieses umfasst monatliche Entgeltzahlungen, eine freiwillige Bonuszahlung pro Geschäftsjahr mit den Komponenten Jahresbonus und Langzeitbonus, Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung sowie Nebenleistungen.

Durch eine angemessene und marktgerechte Fixvergütung ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten.

Das Bonussystem der Volkswagen Financial Services AG umfasst die beiden Bonuskomponenten Jahresbonus und Langzeitbonus. Die Höhe des Langzeitbonus und des Jahresbonus bemisst sich am Konzernerfolg auf der Ebene der Volkswagen AG, am Unternehmenserfolg auf der Ebene der Volkswagen Financial Services AG und honoriert die Leistungsbeiträge des Einzelnen. Beide Komponenten sind in ihrer Gewährung so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im

Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.

Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs werden individuelle Ziele vereinbart und die Zielerreichung sowie die individuelle Leistung des vorangegangenen Jahres beurteilt. Darauf basierend erfolgt im Mehraugenprinzip die Festlegung der individuellen Vergütung inklusive Fixgehalt, Bonusrahmen und individueller Bonuskomponente. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden sowohl quantitative als auch qualitative Ziele vereinbart. Die quantitativen Ziele für das Geschäftsjahr 2024 fokussierten sich auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, hierbei insbesondere auf die kombinierte Schaden-Kosten-Quote. Der Schwerpunkt der qualitativen Ziele lag im Geschäftsjahr 2024 auf der Weiterentwicklung der Vertriebskanäle, wie zum Beispiel den Vertrieb über den Service Bereich im Autohandel, sowie der Produktlandschaft. Der Bonusbetrag wird nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses der Volkswagen AG für das jeweilige Geschäftsjahr im April des Folgejahrs festgesetzt und anschließend an das Vorstandsmitglied ausgezahlt.

Das monatliche Entgelt und die Bonuszahlung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die Bonuszahlung angewiesen sind.

Der Bonusanteil ist im Vergleich zum vorjährigen variablen Vergütungsanteil gesunken und beträgt für das Geschäftsjahr voraussichtlich 33 Prozent¹ an der Gesamtvergütung.

Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder vonseiten der Allianz

Ziel ist die Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersleistung, Berufsunfähigkeitsrente, sowie Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Versorgungssysteme. Die vonseiten der Allianz Versicherungs-AG gestellten Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Versicherungs-AG teil, die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanziert sind.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG, der Allianz Pensionsverein e. V. und – für die Bestandteile über der Beitragsbemessungsgrenze² – der „Meine Allianz Pension“ beitragsorientierte Pensionsvertrag (BPV) bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Über die Allianz Beiträge für den Teil über der Beitragsbemessungsgrenze wird dabei jährlich neu entschieden.

Für Diensteantritte ab dem 1. Januar 2015 wird in ein neues Versorgungssystem „Meine Allianz Pension“, dotiert. Die Basisversorgung bilden hier „Sie – Der Mitarbeiter Beitrag“, der in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG investiert wird, und „Wir – Der Allianz Beitrag“, der neben den Arbeitgeberbeiträgen bis zur Beitragsbemessungsgrenze auch die Beiträge oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze beinhaltet. Über die Allianz Beiträge für den Teil über der Beitragsbemessungsgrenze wird dabei jährlich neu entschieden. Dabei kann zwischen Kapitalleistungs- und Verrrentungsoptionen gewählt werden.

¹_Finale Festlegung des Bonus erfolgt Ende April 2025.

Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder vonseiten der Volkswagen Financial Services AG

Das vonseiten der Volkswagen Financial Services AG gestellte Vorstandsmitglied hat eine nach den nachfolgend dargestellten Grundprinzipien aufgebaute, beitragsorientierte Leistungszusage erhalten, die sich grundsätzlich nach einer auch für die Tarif-Beschäftigten der Volkswagen Financial Services AG geltenden Betriebsvereinbarung richtet:

Die Volkswagen Financial Services AG gewährt Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente als Betriebsrente. Der Anspruch auf Betriebsrente richtet sich unmittelbar gegen die Volkswagen Financial Services AG (Direktzusage). Die betriebliche Altersvorsorge besteht aus der Grundversorgung sowie der Beteiligungsrente I und der Beteiligungsrente II. Die Grundversorgung sowie die Beteiligungsrente I sind arbeitgeberfinanziert. Die Beteiligungsrente II bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, selbst durch Entgeltumwandlung die spätere Betriebsrente zu erhöhen.

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne beruhen auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebaustein). Ergänzend haben die Beschäftigten die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben.

Die Verrrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Der Versorgungsaufwand wird hierzu jährlich fortlaufend in ein ausschließlich für Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge eingerichtetes, rechtlich selbstständiges Sondervermögen eingebracht, das vom Unternehmen unabhängig treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins bewertete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor. Im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen das Entgelt für den laufenden und den darauffolgenden Monat. Die Zahlung einer Versorgung setzt im Anschluss daran an.

Betriebliche Altersvorsorge für Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Da es sich bei der Personengruppe der für Schlüsselfunktionen „Verantwortlichen Personen“ um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

²_Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2024 gehörten unter anderem die Themenfelder Rechnungswesen und Berichtswesen, Kapitalmanagement, Dokumentenmanagement und internes Kontrollsystem. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

B.1.6 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls liegen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 ANFORDERUNG AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Volkswagen Autoversicherung AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Volkswagen Autoversicherung AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der vom Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Allianz Deutschland Gesellschaften“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und -modell;
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem;
- Governance-System und Geschäftsorganisation;
- Finanzen;
- Versicherungsmathematik;
- Informationstechnologie (IT);
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT.

Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Kapitalanlage sowie Abschlussprüfung.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (vergleiche Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Volkswagen Autoversicherung AG auf die Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise auf die Allianz SE ausgelagert sind, haben sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht ausreichend zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Mandatsverlängerungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind außerdem unter erneuter Vorlage von Unterlagen zur Zuverlässigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen.

Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat zudem jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf bei Änderungen, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).

Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen

in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst auch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft bei Bedarf spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Volkswagen Autoversicherung AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Hierbei werden auch potenziell neu entstehende Risiken (Emerging Risks) berücksichtigt. Des Weiteren erfolgt eine fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken.

Die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen sind nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Volkswagen Autoversicherung AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Volkswagen Autoversicherung AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operativen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die Gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Ergebnisse werden anschließend im Gesamtvorstand der Volkswagen Autoversicherung AG diskutiert.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Volkswagen Autoversicherung AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Versicherungs-AG, ADAC Autoversicherung AG und ADAC Zuhause Versicherung AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im qualitativen und quantitativen Risikomanagement sowie im Kapitalanlage-/Asset-Liability-Management von Sach- und Lebensversicherungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet, an dem die Volkswagen Autoversicherung AG teilnimmt. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand der Volkswagen Autoversicherung AG unter anderem die Verantwortlichen für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und für die Risikomanagementfunktion an.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapital-

anforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Volkswagen Autoversicherung AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel in der Standardformel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Volkswagen Autoversicherung AG entspricht der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Berichtszeitraum der Solvabilitätskapitalanforderung (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen der Herleitung und Ausprägung der Risikotragfähigkeitslimite in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine mögliche Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Volkswagen Autoversicherung AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamttafthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Des Weiteren erstattet die Risikomanagementfunktion in den Risikokomitees und dem Gesamtvorstand regelmäßig Bericht zur aktuellen Risikosituation. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen und von internen Unternehmensanforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer und interner Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE (Bereich Group Compliance German Desk) übertragen. Die Leiterin des Referates Regulatory Compliance & Integrity innerhalb des Group Compliance German Desk ist verantwortliche Person beim Dienstleister (Schlüsselfunktionsinhaber) für die Compliance-Funktion der Volkswagen Autoversicherung AG. Die Befugnisse

der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem berichtet die Schlüsselfunktionsinhaberin einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Volkswagen Autoversicherung AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Leiter des Group Compliance German Desk und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz SE übertragen. Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt unverändert als „Audit German Desk“ die primäre Revisionsverantwortung für die Volkswagen Autoversicherung AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Volkswagen Autoversicherung AG dem Vorstandsvorsitz zugeordnet. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungs- und Risikoausschusses eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates beziehungsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses kann direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Volkswagen Autoversicherung AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Prüfungs- und Risikoausschuss die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat als Wirtschaftsprüfer langjährige Erfahrung in der Prüfung von Versicherungsunternehmen. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Versicherungs-AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die zuständige Person beim Dienstleister für die Versicherungsmathematischen Funktion ist Fachbereichsleiter des Sach-Aktuariats der Allianz Versicherungs-AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Abteilungsleiter mit Verantwortung für aktuarielle Produktentwicklung und -kalkulation innerhalb der zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Sachversicherungstöchter. In der Zeit vor der Allianz war er unter anderem für das Portfoliomanagement der Kraftfahrtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern und im Rahmen der Leitung des Sach-Aktuariats der ERGO Direkt Versicherungen für die Themen Reservierung und aktuarielle Zulieferungen zu den Jahres- und Quartalsabschlüssen verantwortlich. Zudem war er Mitglied in diversen Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an die zuständige Person beim Dienstleister für die Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV beziehungsweise GDV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 OUTSOURCING

Die Volkswagen Autoversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe und auf Unternehmen der Volkswagen Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Volkswagen Autoversicherung AG.

Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Volkswagen Autoversicherung AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstigen begünstigten Personen angemessen und unter Einhaltung aufsichtlicher sowie interner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine

Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Volkswagen Autoversicherung AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess unterteilt sich in die Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regulierungen entsprechend anzupassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen):

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz SE	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Accounting Hub - Accounting- und Controllingaufgaben
Allianz SE	Steuern und Recht
Allianz Versicherungs-AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Recht (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Tarifentwicklung, Tarifikalkulation, Tarifmonitoring, Datenbeschaffung im Bereich Business Intelligence inklusive Betrieb des DataWarehouse für die Volkswagen Autoversicherung
Allianz Versicherungs-AG	Haftpflicht-Schadenbearbeitung
Allianz Versicherungs-AG	Betriebsorganisation-Leistungen
Allianz Versicherungs-AG	Druck und Versand
Allianz One - Business Solutions GmbH	Vollausgliederung Informationssicherheit
Allianz Kunde und Markt GmbH	Management IT-Compliance
Allianz Technology SE	IT-Betrieb
GA Global Automotive Versicherungsservice GmbH	Antrags- und Vertragsbearbeitung
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	Vertrieb über Volkswagen-Autohäuser, Vertriebssteuerung und -planung, Bearbeitung von Kaskoschäden

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen nach Aufsichtsrecht und die beiden weiteren Schlüsselfunktionen (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Versicherungs-AG oder der Allianz SE zugeordnet.

Der Vertrieb wurde an die Volkswagen Versicherungsdienst GmbH ausgegliedert. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Volkswagen

Autoversicherung AG wahrgenommen. Ferner wird durch die Allianz ONE-Business Solutions GmbH auch die Informationssicherheit erbracht. Neben den genannten, regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise mit der PIMCO Deutschland GmbH für das Portfoliomanagement der Direktanlagen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

RISIKOPROFIL



Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Volkswagen Autoversicherung AG zum einen über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und als Grundlage für die Berechnung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung dient. Zum anderen erfolgt die Bewertung über die jährliche Risikoinventur inklusive des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3) und der fortlaufenden Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Top Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis der Standardformel umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, Social, Governance [ESG]-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Volkswagen Autoversicherung AG haben können, falls sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Volkswagen Autoversicherung AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Volkswagen Autoversicherung AG betrachtet, die die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote quantifizieren. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Volkswagen Autoversicherung AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Volkswagen Autoversicherung AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und –bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Es besteht für die Volkswagen Autoversicherung AG im Wesentlichen aus dem Prämien- und dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentliches Risiko für die Volkswagen Autoversicherung AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert.

Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden. Von deutlich geringerer Bedeutung ist das Prämienrisiko der Katastrophenschäden, ausgelöst durch Menschen oder Naturgefahren. Das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden wird in etwa gleichem Maße von Kraftfahrthaftpflicht und Kaskoversicherung bestimmt.

Risikokonzentration

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen und bei von Menschen verursachten Katastrophen und Terror- beziehungsweise Cyber-Angriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken eine geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden in begrenztem Umfang bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise risikogerechtes Pricing, der Produktentwicklungsprozess, die Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien, operatives Schadencontrolling sowie Rückversicherung.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Volkswagen Autoversicherung AG bewertet. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Schadenverläufen gesteuert, ferner über die Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften und zur Übernahme von Versicherungsrisiken. Statistisch gestützte Risikoselektion, verbunden mit einer adäquaten Tarifpolitik, reduziert das Prämienrisiko spürbar. Darüber hinaus begrenzen gezielt gezeichnete Rückversicherungskontrakte das Prämienrisiko, indem Spitzenrisiken gekappt und ausschließlich an Rückversicherungspartner mit sehr hoher Bonität zediert werden.

Das Reserverisiko ist von überwiegend langfristigen Verpflichtungen geprägt. Insbesondere die Reserven der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung unterliegen einer langen Abwicklung. Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung ist ein spezialisiertes Gremium (das sogenannte Reserving Committee) eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht wird die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Auswirkung eines versicherungstechnischen Stresstests auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Risikotragfähigkeit untersucht.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2024	253 794	127 575	199%	
Naturkatastrophenereignis	244 794	128 707	190%	-9%-Punkte
Großschäden Kraftfahrthaftpflicht	241 794	129 754	186%	-13%-Punkte
Gesellschaftsspezifisches versicherungstechnisches Ereignis	233 702	127 575	183%	-16%-Punkte

Zum einen werden Stresstests in Bezug auf kumulierte Verluste infolge eines Naturkatastrophenereignisses mit einer Wiederkehrperiode von einmal in zehn Jahren sowie auf zwei Großschadenereignisse im Bereich der Kraftfahrthaftpflichtversicherung durchgeführt. Beide Stresstests führen nach Berücksichtigung der Rückversicherung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote. Im ersten Fall sinkt die Solvabilitätsquote um 9 Prozentpunkte auf 190 Prozent und im zweiten Fall um 13 Prozentpunkte auf 186 Prozent.

Zum anderen wird die Sensitivität der Risikotragfähigkeit in Bezug auf einen überdurchschnittlichen Schadenaufwand mit einer Wiederkehrperiode von einmal in fünf Jahren innerhalb eines Kalenderjahres untersucht. Dieser Stresstest führt zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 16 Prozentpunkte auf 183 Prozent.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Es wird jedoch kein Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts- und Inflationsrisiko bewertet. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Volkswagen Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Die für das Marktrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken von untergeordneter Bedeutung. Der größte Teil des Marktrisikos entfällt dabei auf das Credit-Spread-Risiko. Zudem ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die Volkswagen Autoversicherung AG, grundsätzlich gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinsensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie auf dem „Going Concern“ Prinzip aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage werden die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios überprüft.

Risikokonzentration

Da das Investmentportfolio nahezu ausschließlich aus Zinstiteln besteht, ist die Volkswagen Autoversicherung AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Volkswagen Autoversicherung AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles of Responsible Investment“) der UN konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Mit dem umfangreichen Know-how der Allianz Investment Management SE sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Volkswagen Autoversicherung AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Dies erfolgt beispielsweise zur Absicherung des Währungsrisikos für Zinstitel.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch ein laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Volkswagen Autoversicherung AG angemessen.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2024	253 794	127 575	199%	
Aktien ¹ - 30 % und Zins - 100 BP ²	265 117	125 433	211%	12%-Punkte
Aktien ¹ - 30 % und Zins + 100 BP ²	242 569	131 319	185%	-14%-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	244 456	130 419	187%	-11%-Punkte

1_ gehandelte und nicht gehandelte Aktien
2_Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2024 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent zu einem Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung um 2 142 Tausend Euro und zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 11 323 Tausend Euro führt. Insgesamt steigt die Solvabilitätsquote um 12 Prozentpunkte auf 211 Prozent. Bei einem Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 11 225 Tausend Euro, wohingegen die Solvabilitätskapitalanforderung um 3 745 Tausend Euro steigt. Insgesamt sinkt die Solvabilitätsquote um 14 Prozentpunkte auf 185 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Der Anstieg beträgt 0 Basispunkte für besicherte Anleihen und Staatsanleihen mit einem Rating AAA/AA+ (ausgenommen österreichische Staatsanleihen), 50 Basispunkte für österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA, 100 Basispunkte für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders spezifiziert), 150 Basispunkte für alle Investments mit Rating BBB sowie 200 Basispunkte für Investitionen mit einem Rating BB oder schlechter beziehungsweise für Investitionen ohne Rating.

Die Stresstests zeigen, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 11 Prozentpunkte auf 187 Prozent führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 9 338 Tausend Euro bei steigender Solvabilitätskapitalanforderung um 2 845 Tausend Euro.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Autoversicherung AG jederzeit gewährleistet.

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments). Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern (zum Beispiel Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Maklerinnen und Maklern oder Rückversicherern) spielt dabei eine nachrangige Rolle.

In der Standardformel erfolgt die Quantifizierung des Kreditrisikos, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, innerhalb des Moduls Marktrisiko im Untermodul Credit-Spread-Risiko. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Volkswagen Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind die Kreditrisiken der Kapitalanlagen ein Treiber des Markt-Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt. Die für das Ausfallrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und den Marktrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 129 734 Tausend Euro. Dies entspricht 26,9 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Nykredit Realkredit A/S und die Allianz SE aufgrund großer Volumina im Bereich Pfandbriefe beziehungsweise der Teilnahme am konzernweiten Cash-Pool.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Volkswagen Autoversicherung AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio und Limite gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Konzentrationslimite sorgen für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in beispielsweise einzelnen Ländern und gegenüber Kontrahenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Volkswagen Autoversicherung AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hält 100,0 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren. Davon haben 89,9 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 60 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Expertinnen und Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 10,1 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Kapitalmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko ausgewiesen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Volkswagen Autoversicherung AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte ohne überhöhte Kosten in Barmittel umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Volkswagen Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Volkswagen Autoversicherung AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiteren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected profit included in Future Premiums, EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der Volkswagen Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt 11 650 Tausend Euro (nach Rückversicherung 10 334 Tausend Euro).

Risikokonzentration

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch das Liquiditäts-

management der Volkswagen Autoversicherung AG, das in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Volkswagen Autoversicherung AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der regelmäßig erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich werden kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Die Liquiditätsplanung sieht ausreichend liquide Mittel vor, so dass auf Kapitalanlagen, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden und stille Lasten aufweisen, nicht zurückgegriffen werden muss.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Volkswagen Autoversicherung AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, einem Naturkatastrophenereignis, Nachschusspflicht bei Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Naturkatastrophenereignis und Zinsanstieg +100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2024	47%
Ausfall von Prämien	53%
Naturkatastropheneignis (NatCat)	55%
Nachschusspflicht Derivate	52%
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins + 100 BP)	57%

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Volkswagen Autoversicherung AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und das Compliance-Risiko sowie das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Volkswagen Autoversicherung AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Auch der Vertriebspartner der Volkswagen Autoversicherung AG führt eine grundlegende Modernisierung seiner IT-Systeme durch. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden sowie das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Innerhalb des Allianz Konzerns und bei der Volkswagen Autoversicherung AG sind viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden. Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen insbesondere vor Cyberangriffen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und –minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden-, sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Volkswagen Autoversicherung AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

In der Standardformel erfolgt lediglich eine Quantifizierung des Stornorisikos im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken. Die auf das Stornorisiko entfallende Solvabilitätskapitalanforderung ist von sehr geringer Bedeutung.

Das Geschäftsrisiko (Kosten- und Stornorisiko) wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Volkswagen Autoversicherung AG eingestuft. Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten werden regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus Inflation oder einer drohenden Rezession im Jahr 2025.

Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein stringentes Kosten-Controlling sowie ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. So erfolgt beispielsweise die Leitung von Digitalisierungs- und Betriebsprogrammen spartenübergreifend, wodurch übergreifende Herausforderungen zentral und gemeinschaftlich gelöst werden können.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten die betroffenen Funktionen der Volkswagen Autoversicherung AG sowie der beiden Anteilseigner Allianz Versicherungs-AG und Volkswagen Financial Services AG eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IKT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Volkswagen Autoversicherung AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 Alternative Bewertungsmethoden näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.01 Bilanz) beigefügt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1a der Richtlinie 2009/138/ EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Volkswagen Autoversicherung AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Volkswagen Autoversicherung AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Volkswagen Autoversicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/ oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	- ¹	2 174	-2 174
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	517 438	525 359	-7 921
Anleihen	147 727	154 797	-7 070
Staatsanleihen	32 897	35 019	-2 122
Unternehmensanleihen	114 830	119 778	-4 947
Organismen für gemeinsame Anlagen	369 711	370 563	-851
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14 827	14 827	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2 388 ¹	5 135	-2 748
Forderungen gegenüber Rückversicherern	14 ¹	14	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	6 800 ¹	6 800	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	11 407 ¹	11 407	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	534 ¹	534	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-
Vermögenswerte insgesamt	553 408	566 250	-12 843

¹ Diese Positionen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht wesentlich (kleiner als 5,0 % der anrechnungsfähigen Eigenmittel) und werden deshalb in diesem Berichtsjahr nicht weiter betrachtet.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

Anleihen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	147 727	154 797	-7 070
Staatsanleihen	32 897	35 019	-2 122
Unternehmensanleihen	114 830	119 778	-4 947

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen.

Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe

alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 7 070 Tausend Euro. Haupttreiber für den niedrigeren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit hohe Zinsniveau, welches sich marktwertvermindernd auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	369 711	370 563	-851

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen. Diese Position beinhaltet Beteiligungen an Rentenfonds, die aus einem Spezialfonds mit einem Anlagevolumen in Höhe von 341 443 Tausend Euro bestehen.

Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 851 Tausend Euro. Sie resultiert in erster Linie aus dem derzeit hohen Zinsniveau, das sich marktwertvermindernd auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel unter den entsprechenden

fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.2 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	14 826 591	14 826 591	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14 826 591	14 826 591	-

Diese Bilanzposition beinhaltet sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden.

Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.3 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der Volkswagen Autoversicherung AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	255 938	282 119	-26 181
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	255 421	281 504	-26 083
Bester Schätzwert	229 697	281 504	-51 807
Risikomarge	25 724	-	25 724
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	518	616	-98
Bester Schätzwert	487	616	-129
Risikomarge	31	-	31
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	59	73	-14
Bester Schätzwert	55	73	-18
Risikomarge	4	-	4
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	121 303	-121 303
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	255 997	403 495	-147 497

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 4 (Berichtsformular S.17.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 3 (Berichtsformular S.12.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG umfassen größtenteils klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung sowie einen kleineren Teil nach Art der Lebensversicherung. Letzterer enthält Komponenten der Nichtlebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden. Diese stammen aus Rentenverpflichtungen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Eine detaillierte Betrachtung der Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung (Analysesegment Insassenunfallversicherung) und verschiedene finanzielle Verluste (Analysesegment

Kaufpreisschutzversicherung) findet aus Materialitätsgründen in diesem Bericht nicht statt.

D.2.1 Grundlagen, Methoden- und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Schadenrückstellungen

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschatenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt. Zur Diskontierung der Schadenrückstellungen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wird das Auszahlungsmuster der Allianz Versicherungs-AG verwendet. Dies impliziert die Annahme, dass das Abwicklungsmuster der Volkswagen Autoversicherung AG dem der Allianz Versicherungs-AG entspricht, was aufgrund des nahezu identischen unterliegenden Geschäfts plausibel ist.

Die Diskontierung erfolgt mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme, wobei die dafür nötigen Auszahlungsmuster einmal jährlich im 1. Quartal aktualisiert werden und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Prämienrückstellungen

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus vorausgezahlten Prämien um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden erwarteten Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt, wobei die dafür nötigen Auszahlungsmuster einmal jährlich im 1. Quartal aktualisiert werden.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve diskontiert.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen ergeben.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

Ökonomische Annahmen

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich durch Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte die Verwendung eines um 50 Basispunkte erhöhten Marktzins einen Rückgang des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen um circa 2,7 Prozent (4 644 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 50 Basispunkte verringerten Zinskurve führt dies zu einem Anstieg um circa 3,1 Prozent (5 280 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 1,5 Prozent (850 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 1,6 Prozent (914 Tausend Euro).

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Rentenrückstellungen) sinkt in diesen Szenarien um circa 4,4 Prozent (2 Tausend Euro) beziehungsweise steigt um 5,0 Prozent (3 Tausend Euro).

Seit dem Jahr 2022 hat die Unsicherheit durch Änderung der angenommenen Inflation innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erheblich zugenommen, weswegen seit dem Jahr 2023

eine Sonderschadenrückstellung für Inflation in Personenschäden existiert. Eine um 100 Basispunkte erhöhte Überinflationsannahme in den nächsten drei Kalenderjahren zur Berechnung der gebildeten Sonderschadenrückstellung (siehe Unterabschnitt D.2.1.2) würde den zugehörigen besten Schätzwert um circa 65,1 Prozent (1 851 Tausend Euro) ansteigen lassen. Die Annahme einer um 100 Basispunkte reduzierten Überinflation führt zu einem Rückgang von 44,1 Prozent (1 254 Tausend Euro). Gemessen an der gesamten Personenschadenrückstellung ergibt sich ein Rückgang von 1,4 Prozent beziehungsweise Anstieg von 2,1 Prozent.

Nicht ökonomische Annahmen

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden. Beispielsweise reicht ein Sicherheitszuschlag von 8,9 Prozent (15 225 Tausend Euro) auf die ausgewiesene Schadenrückstellung aus, damit diese in neun von zehn Fällen die tatsächliche Auszahlung nach Abwicklung aller Schäden nicht unterschreitet. Der prozentuale Zuschlag ergibt sich durch das äußerst stabile Abwicklungsverhalten, getrieben durch die Art des gezeichneten Geschäfts sowie der daraus resultierenden und als gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit eines künftig deutlich erhöhten Spätschadenaufwands im Vergleich zu historischen Beobachtungen.

Eine um beispielsweise 5,0 Prozent erhöhte Anzahl an Spätschäden führt zu einer Erhöhung der Schadenrückstellungen um lediglich 0,5 Prozent (771 Tausend Euro), da aufgrund des Schadenmeldeverhaltens (in der Regel besteht nur ein geringer zeitlicher Verzug zwischen Schadenanfall und Schadenmeldung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung beziehungsweise Kaskoversicherung) nur circa 9,3 Prozent der Schadenrückstellungen für Spätschäden gebildet werden.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Dies kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 2,0 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen um 7,1 Prozent (4 121 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang von 7,1 Prozent (4 121 Tausend Euro).

Annahmen zum Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP, Expected profit included in Future Premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno. Ein Anstieg der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um angenommene 10,0 Prozent führt zu einem Rückgang des EPIFP um 2,3 Prozent (269 Tausend Euro). Beispielsweise wird in der zugrunde liegenden Berechnung im Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung eine Stornoquote von 15,4 Prozent angenommen; eine Erhöhung um 10,0 Prozent entspricht einer angenommenen

Stornoquote von 16,9 Prozent. Spiegelbildlich führt ein Rückgang der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um 10,0 Prozent zu einem Anstieg von 2,3 Prozent (269 Tausend Euro).

Weitere Ursachen für Unsicherheiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, mit lediglich immateriellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Tsd €	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht¹	403 496
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-121 303
Schadenrückstellungen	-44 315
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-7 638
Risikomarge	25 759
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	255 998

¹ Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

- **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht (bester Schätzwert) eingenommen wird.
- **Schadenrückstellungen:** Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich vorsichtig und, abgesehen von der Spätschadenreserve, einzeln bewertet. Dagegen erfolgt nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- **Beitragsüberträge/ Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht in das nächste Jahr übertragen werden darf. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge und Abrechnungsverbindlichkeiten um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft¹. Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht auf der Passivseite ohne Abzug des Anteils des Rückversicherers. Dieser wird als einforderbare Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu wird nach Handelsrecht der Anteil des Rückversicherers direkt von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht abgezogen und auf der Passivseite nur die Differenz ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 2 748 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab. Eine Übersicht der Zahlen befindet sich in Abschnitt D.1.

D.2.6 Sonstiges

Ergänzend weitere Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen:

- **Matching Adjustment:** Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Volkswagen Autoversicherung AG nicht verwendet.
- **Volatilitätsanpassung:** Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Volkswagen Autoversicherung AG nicht verwendet.
- **Übergangsmaßnahmen (IR):** Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Übergangsmaßnahmen (TP):** Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur kurzfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3 704 ¹	3 724	-20
Latente Steuerschulden	21 905	-	21 905
Schulden bei Kreditinstituten	- ¹	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	722 ¹	2 185	-1 463
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5 899 ¹	5 899	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11 387 ¹	11 387	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	43 616	23 195	20 422

¹ Diese Positionen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht wesentlich (kleiner als 5,0 % der anrechnungsfähigen Eigenmittel) und werden deshalb in diesem Berichtsjahr nicht weiter betrachtet.

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie auf Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Latente Steuerschulden

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	21 905	-	21 905

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und in der Steuerbilanz. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Organismen für gemeinsame Anlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz (zurzeit 27,375 Prozent) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Bei der Volkswagen Autoversicherung AG stehen insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von 15 766 Tausend Euro latenten Steuerschulden in Höhe von 37 671 Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld von 21 905 Tausend Euro führt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder zukünftig mit ausreichend positivem zu versteuerndem Einkommen zu rechnen ist. Die Gesellschaft geht zum 31. Dezember 2024 davon aus, dass sämtliche latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt sind, beziehungsweise dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird. Zum Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden analysiert die Gesellschaft die Fristenkongruenz, die Umkehrung latenter Steueransprüche beziehungsweise -schulden und die Nutzung von Steuerentlastungen durch zu versteuerndes Einkommen.

D.3.2 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Volkswagen Autoversicherung AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragsverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

Anleihen

Marktansatz

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierende Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Ertragswertverfahren¹

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken.

¹ Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Marktansatz

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Darlehen und Hypotheken

Ertragswertverfahren

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

Es wurden keine wesentlichen Positionen mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

Die Volkswagen Autoversicherung AG erfüllt aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

E.1.1 Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des **Kapitalmanagements** zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Sach Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das **Risikomanagement** formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden. Daraus sind angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Volkswagen Autoversicherung AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätskapitalanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100,0 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Volkswagen Autoversicherung AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Volkswagen Autoversicherung AG weist keine ergänzenden Eigenmittel aus.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Volkswagen Autoversicherung AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Sie sind identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilität sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung. Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 253 794 Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 139 561 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 114 233 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen.

Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

Tsd €	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Eigenkapital nach Handelsrecht	139 561	139 561	-
Grundkapital	500	500	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	16	16	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	139 011	139 011	-
Gewinnrücklagen	34	34	-
Bilanzgewinn/-verlust	-	-	-
Bewertungsdifferenzen	114 233	113 396	837
Immaterielle Vermögensgegenstände	-2 174	-2 605	431
Kapitalanlagen	-7 921	-23 527	15 606
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-2 748	-2 514	-234
Versicherungstechnische Rückstellungen	147 498	159 206	-11 708
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	51 936	54 276	-2 340
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	18	20	-2
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	121 303	126 607	-5 304
Risikomarge	-25 759	-21 697	-4 062
Latente Steuern	-21 905	-18 589	-3 316
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	1 483	1 425	58
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	253 794	252 957	837
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
Geplante Ausschüttung	-	-	-
Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	253 794	252 957	837

Somit ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel als Summe von gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklagen, Bilanzgewinn/-verlust und Bewertungsdifferenzen. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 253 794 Tausend Euro und sind komplett der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel dar. Die Eigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse I. Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

Eigenmittel

Tsd €	2024	2023
Grundkapital	500	500
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	16	16
Ausgleichsrücklage	253 278	252 441
Basiseigenmittel	253 794	252 957
Ergänzende Eigenmittel	-	-
Gesamtsumme	253 794	252 957

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 253 278 Tausend Euro umfasst neben den Bewertungsdifferenzen die Gewinnrücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 114 233 Tausend Euro werden im Kapitel D näher

beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen führte insbesondere aufgrund teilweise thesaurierter Erträge und eines rückläufigen Zinsniveaus, vor allem am kürzeren Ende der Laufzeitenstrukturkurve zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 15 606 Tausend Euro. Hauptsächlich ist dies auf den Anstieg der Bewertungsreserven des Spezialfonds in Höhe von 12 617 Tausend Euro zurückzuführen. Außerdem verminderten latente Steuern (auf die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Marktwertbilanz) von 3 316 Tausend Euro die anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Die Bewertungsreserven zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und den versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht sind um 11 942 Tausend Euro gesunken. Insbesondere führte eine im handelsrechtlichen Abschluss vorgenommene Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 5 304 Tausend Euro zum Rückgang der Eigenmittel.

Zusätzlich hatte das stark gestiegene Geschäftsvolumen im aufsichtsrechtlichen Abschluss eine die Eigenmittel mindernde Wirkung. Ein höheres Input Risk Capital aus dem Standardmodell, der Anstieg der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie die Veränderung der Zinsstrukturkurve wirkten sich erhöhend auf die Risikomarge und somit mindernd auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen.

Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Volkswagen Autoversicherung AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Außer den im Berichtszeitraum 2024 genannten Änderungen gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG¹ UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich des Diversifikationseffektes zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG zum 31. Dezember 2024 betrug 127 575 (110 680) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 48 405 (40 187) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Volkswagen Autoversicherung AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Volkswagen Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Tsd €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Marktrisiko	40 011	36 820	3 191
Ausfallrisiko	3 671	3 190	481
Versicherungstechnisches Risiko	122 236	104 784	17 452
Diversifikationseffekt	-26 681	-24 122	-2 560
Basissolvabilitätskapitalanforderung	139 236	120 671	18 565
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-21 861	-18 589	-3 272
Operationelles Risiko	10 200	8 598	1 602
Solvabilitätskapitalanforderung	127 575	110 680	16 895
Anrechnungsfähige Eigenmittel	253 794	252 957	837
Solvabilitätsquote	199%	229%	-30%-Punkte

Die Solvabilitätsanforderung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 895 Tausend Euro auf 127 575 Tausend Euro, die anrechnungsfähigen Eigenmittel steigen um 837 Tausend Euro auf 253 794 Tausend Euro. Dadurch fällt die Solvabilitätsquote im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozentpunkte.

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel (wie in

Anlage 7 dargestellt) weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden keine Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 VAG beziehungsweise § 352 VAG sowie keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG angewendet

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige ökonomische Stresstests durchgeführt (siehe Kapitel C). In den betrachteten Szenarien war die Volkswagen Autoversicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Für das Portfolio der Volkswagen Autoversicherung AG, das sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 ausschließlich aus nach Art der Schadenversicherung betriebenen Geschäft zusammensetzt, wird in einem ersten Schritt die Mindestkapitalanforderung linear ermittelt. Hierzu werden die zugehörigen Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorgegebenen Faktoren multipliziert und zur linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der Volkswagen Autoversicherung AG keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Volkswagen Autoversicherung AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde vor noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird.

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

ANLAGEN

Die Berichtsformulare S.04.05.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) und S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) müssen nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90,0 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Volkswagen Autoversicherung AG zutrifft, die nur Einkünfte im Inland hat, werden die Berichtsformulare nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.22.01.21 (Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) ist für die Volkswagen Autoversicherung AG nicht relevant und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

ANLAGEN

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.01 – Bilanz

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.01 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Anlage 6: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel

Anlage 7: Berichtsformular S.25.01.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Anlage 8: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

ANLAGE 1

Berichtsformular SE.02.01.01

Bilanz - Vermögenswerte

Tsd

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	517 438
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	147 727
Staatsanleihen	R0140	32 897
Unternehmensanleihen	R0150	114 830
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	369 711
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	14 827
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14 827
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2 388
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2 388
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2 388
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0360	6 800
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	14
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	11 407
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	534
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	-
Vermögenswerte insgesamt	R0500	553 408

Bilanz - Verbindlichkeiten

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	255 938
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	255 421
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	229 697
Risikomarge	R0550	25 724
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	518
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	487
Risikomarge	R0590	31
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	59
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	59
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	55
Risikomarge	R0680	4
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3 704
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	21 905
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0820	722
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5 899
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11 387
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	299 614
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	253 794

ANLAGE 2

Berichtsformular S.05.01.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen¹

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Einkommensersatzversicherung C0020	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	905	168 067	179 402
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	6	1 139	1 180
Netto	R0200	898	166 928	178 222
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	881	163 490	171 421
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	6	1 139	1 180
Netto	R0300	875	162 351	170 241
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	10	90 667	145 075
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	41	195
Netto	R0400	10	90 626	144 880
Angefallene Aufwendungen	R0550	474	66 099	41 192
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

1. In dem Berichtsformular S.05.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt. Dies sind unter dem LoB „Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung genommenes proportionales Geschäft)“ nur der Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ und unter dem LoB „Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen“ nur der Geschäftsbereich „Verschiedene Finanzielle Verluste“ und „Rentenversicherung Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“.

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	
		Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
		C0120	C0200
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5 563	353 936
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	2 325
Netto	R0200	5 563	351 610
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5 586	341 379
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	2 325
Netto	R0300	5 586	339 053
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	782	236 533
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	235
Netto	R0400	782	236 298
Angefallene Aufwendungen	R0550	3 268	111 034
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210		-92
Gesamtaufwendungen	R1300		110 941

Tsd €			
		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- verpflichtungen	
		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen)	Gesamt
		C0260	C0300
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-
Netto	R1500	-	-
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-
Netto	R1600	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	1	1
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-
Netto	R1700	1	1
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600		-
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-
			-

ANLAGE 3

Berichtsformular S.12.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung¹

Tsd €

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	55	55
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	55	55
Risikomarge	R0100	4	4
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	59	59

¹ In dem Berichtformular S.12.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt. Dies ist unter dem LoB „Versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung“ nur der Geschäftsbereich „Rentenversicherung Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“.

ANLAGE 4

Berichtsformular S.17.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung¹

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Einkommensersatzversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
		C0030	C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	71	22 278	36 854
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1	-614	-692
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	72	23 392	37 546
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	416	118 316	52 395
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	3 527	177
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	416	114 789	52 218
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	487	141 094	89 249
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	487	138 181	89 764
Risikomarge	R0280	31	13 365	12 090
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	518	154 459	101 339
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-1	2 913	-514
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	518	151 546	101 854

1_ In dem Berichtformular S.17.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt. Dies sind unter dem LoB „Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung genommenes proportionales Geschäft)“ nur die Geschäftsbereiche „Einkommensersatzversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“.

Tsd €

		Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0130	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-1 316	58 387
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-10	-1 316
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-1 306	59 703
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	670	171 796
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	3 704
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	670	168 092
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-646	230 183
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-636	227 796
Risikomarge	R0280	269	25 755
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-377	255 938
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-10	2 388
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-367	253 551

ANLAGE 5

Berichtsformular S.19.01.01

Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
----------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 &+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
Vor	R0100																
N-14	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-13	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-12	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-11	R0140	14 260	7 746	-476	100	87	74	7	-1	1	-1	4	-	-	-	-	-
N-10	R0150	63 797	21 680	1 450	529	570	340	113	411	46	126	4	-	-	-	-	-
N-9	R0160	108 898	26 208	1 850	1 168	492	288	423	131	137	199	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	125 197	30 909	2 776	1 441	819	754	1 063	553	336	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	117 853	28 265	2 932	1 037	980	1 228	261	433	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	109 572	27 085	3 176	1 274	1 144	1 378	512	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	107 772	34 114	3 113	1 368	1 111	190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-4	R0210	95 926	23 187	2 605	1 125	736	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-3	R0220	96 171	32 344	3 166	1 487	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-2	R0230	103 888	38 776	3 443	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-1	R0240	125 708	61 610	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	R0250	142 465	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tsd €

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
Vor	R0100	19	19
N-14	R0110	-	-
N-13	R0120	-	-
N-12	R0130	-	-
N-11	R0140	0	21 802
N-10	R0150	4	89 064
N-9	R0160	199	139 794
N-8	R0170	336	163 849
N-7	R0180	433	152 988
N-6	R0190	512	144 141
N-5	R0200	190	147 668
N-4	R0210	736	123 578
N-3	R0220	1 487	133 168
N-2	R0230	3 443	146 107
N-1	R0240	61 610	187 318
N	R0250	142 465	142 465
Gesamt	R0260	211 435	1 591 963

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
Vor	R0100																-
N-14	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-13	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-12	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-11	R0140	11 631	3 578	1 517	1 033	1 040	667	476	437	432	389	347	312				
N-10	R0150	32 181	10 214	7 012	7 053	5 683	4 534	4 354	3 408	2 848	2 631	2 425					
N-9	R0160	58 348	16 890	12 993	10 690	7 516	6 796	5 977	4 493	3 259	2 812						
N-8	R0170	63 790	25 119	20 116	17 105	15 089	14 125	11 984	10 217	9 370							
N-7	R0180	59 972	23 296	19 119	16 293	15 368	11 183	8 545	7 112								
N-6	R0190	57 012	20 612	16 480	15 374	12 367	10 112	8 225									
N-5	R0200	60 925	20 491	16 659	13 271	12 500	11 342										
N-4	R0210	50 329	18 553	12 996	10 274	8 236											
N-3	R0220	52 205	18 020	11 522	10 170												
N-2	R0230	60 859	22 536	15 135													
N-1	R0240	82 030	23 382														
N	R0250	104 514															

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0170
Vor	R0100	-
N-14	R0110	-
N-13	R0120	-
N-12	R0130	-
N-11	R0140	221
N-10	R0150	1 722
N-9	R0160	1 995
N-8	R0170	6 656
N-7	R0180	5 056
N-6	R0190	5 870
N-5	R0200	8 106
N-4	R0210	6 020
N-3	R0220	7 513
N-2	R0230	11 490
N-1	R0240	18 939
N	R0250	98 208
Gesamt	R0260	171 796

ANLAGE 6

Berichtsformular S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	500	500		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	16	16		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	253 278	253 278			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	253 794	253 794	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	253 794	253 794	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	253 794	253 794	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	253 794	253 794	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	253 794	253 794	-	-	
SCR	R0580	127 575				
MCR	R0600	48 405				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,99				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,24				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	253 794
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	516
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	253 278

ANLAGE 7

Berichtsformular S.25.01.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tsd €				
		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0040	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	40 011	 	2 - keine Vereinfachung
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3 671	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	5	keine	2 - keine Vereinfachung
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	552	keine	2 - keine Vereinfachung
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	121 678	keine	2 - keine Vereinfachung
Diversifikation	R0060	-26 681	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	139 236	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	10 200
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-21 861
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	127 575
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	127 575
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		Vor dem Schock	Nach dem Schock	LAC DT
		C0110	C0120	C0130
Latente Steueransprüche	R0600	43	-	
Latente Steueransprüche aus Vorjahr	R0610	-	-	
Latenter Steueranspruch wegen abziehbarer zeitweiser Differenzen	R0620	43	-	
Latente Steuerschulden	R0630	21 905	-	
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640			-21 861
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650			-21 861
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660			-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680			-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690			-21 861

ANLAGE 8

Berichtsformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	48 404

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	490	898
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	138 540	166 928
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	90 018	178 222
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	5 563
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR _{lin} -Ergebnis	R0200	1

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	55	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	48 405
SCR	R0310	127 575
MCR-Obergrenze	R0320	57 409
MCR-Untergrenze	R0330	31 894
Kombinierte MCR	R0340	48 405
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	R0400	48 405

Volkswagen Autoversicherung AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 531 3939 7430

www.volkswagen-autoversicherung.de